

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

**POLIZEI**  
**DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



# Prävention kompakt

## Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



## Selbstjustiz

Selbstjustiz bezeichnet das illegale Vorgehen gegen eine Person durch dazu nicht Befugte. Selbstjustiz ist strafbar, da die Bestrafung einer Person im Rahmen des so genannten Gewaltmonopols des Staates nur durch den Staat selbst erfolgen darf.

### Gewaltmonopol des Staates

Beweggründe für eine Person, Selbstjustiz beispielsweise in Form von Körperverletzung oder Mord zu verüben, können Rachedgedanken oder das Gefühl sein, dass eine Person für ein begangenes Unrecht durch den Staat nicht oder nicht genügend bestraft worden ist. Das Gewaltmonopol des Staates ist ein Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Gewalthandlungen Unbefugter und eine wichtige Grundlage des deutschen Rechtsstaats.

### Abgrenzungen

Nicht unter die Bedeutung Selbstjustiz fallen die Begriffe Selbsthilfe oder Notwehr, bei denen es inhaltlich um die Abwehr eines Angriffs gegen sich selbst oder andere geht. Auch das Widerstandsrecht nach [Artikel 20, Absatz 4 Grundgesetz \(GG\)](#) ist nicht der Selbstjustiz zuzurechnen. Das Widerstandsrecht besagt, dass gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsrechtliche Ordnung Deutschlands zu beseitigen, alle Deutschen das Recht zum Widerstand haben, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

#### Siehe auch:

[Körperverletzung](#)

[Zurück](#)

## Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren